Konversionstherapie und Exorzismus

Description

Gastbeitrag von PD Dr. Andreas EdmÃ¼ller: Konversionstherapie und Exorzismus

AWQ.Leugnerglauben

Darum geht es

FÃ¼r das neue Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen wurde der Wert der persÃ¶nlichen Unversehrtheit und Freiheit Ã¼ber religiÃ¶se Argumente gestellt. Doch auch in anderen Bereichen gibt es noch dringenden Handlungsbedarf, wie Gastautor Dr. Andreas EdmÃ¼ller an den Beispielen Beschneidung und Exorzismus aufzeigt.

Schutz vor Konversionsbehandlung

Am 17.12.2019 hat sich das Bundeskabinett auf das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen geeinigt.

Worum geht es dabei? Konversionstherapien gehen erstens davon aus, Homo-, Bi- oder TranssexualitÃ¤t seien Krankheiten und bieten zweitens ziemlich brutale Behandlungen zur â??Heilungâ?? an.

Das neue gesetzliche Verbot bezieht sich ganz generell auf â??Therapienâ?? an MinderjÃ¤hrigen und an solchen volljÃ¤hrigen Personen, deren Zustimmung durch Drohung oder andere massive Manipulationen wie z.B. TÃ¤uschung oder Erpressung erzielt wurde. Konsequenterweise werden im Gesetzesentwurf auch das Anbieten, Bewerben und Vermitteln von Konversionstherapien unter Strafe gestellt.

Der Rechtsstaat hat damit nach einer sehr langem Phase des ZÃ¶gerns, Wegschauens und Lavierens endlich seine Kernaufgabe in Angriff genommen, die BÃ¼rger auch in diesem Fall vor Erpressung, Betrug, und Gewalt zu schÃ¼tzen.

Das religiÃ¶se Argument, Homo-, Bi- oder TranssexualitÃ¤t seien zutiefst sÃ¼ndebehaftete Lebensformen und ein rabiates Vorgehen dagegen deshalb im Rahmen der Religionsfreiheit

bzw. traditionellen religiÃ¶sen Lebens legitim, wurde vÃ¶llig zu Recht verworfen bzw. ignoriert.

Recht auf kÃ¶rperliche Unversehrtheit

Leider klappt das nicht immer. Im Fall der Beschneidung hat der Rechtsstaat bekanntlich â?? bei ganz Ã¤hnlicher Problemlage â?? jÃ¤mmerlich versagt.

NatÃ¼rlich ist die nicht aus medizinischen GrÃ¼nden erforderliche Amputation der Vorhaut ein Eingriff in bzw. Angriff auf die kÃ¶rperliche Unversehrtheit einer Person â?? in diesem Fall einer besonders schutzwÃ¼rdigen, da sehr schwachen Person.

Konkret: Es ist ein Frontalangriff auf unsere Verfassung.

Wie stellt sich unser Rechtsstaat dazu? Der Bundestag hat (als prompte Reaktion auf ein Gerichtsurteil, das Beschneidung als KÃ¶rperverletzung eingestuft hat) im Dezember 2012 sogar ein spezielles Gesetz verabschiedet, um unmissverstÃ¤ndlich klarzumachen, dass dieser Verfassungsbruch *zugelassen* wird, dass â??*eine medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfÃ¤higen mÃ¤nnlichen Kindesâ??* auch weiterhin ohne Angst vor rechtlichen Folgen fÃ¼r die TÃ¤ter vorgenommen werden kann.

Das religiÃ¶se Argument, diese Form von Gewaltanwendung sei durch Religionsfreiheit und religiÃ¶se Traditionen gedeckt, wurde vom Gesetzgeber akzeptiert .

Mit der WÃ¼rde des Menschen, Vernunft und sinnvoller Argumentation hat das nichts zu tun.

Ich habe in unserem Blog „Die offene Gesellschaft“ (http://blog.projekt-philosophie.de) schon mehrfach darauf hingewiesen, dass unser Staat leider immer wieder ganz bewusst wegsieht, wenn gegen elementare Rechte der BÃ¼rger verstoÃ?en wird, sich damit angreifbar macht und selbst schwÃ¤cht. Und dass gerade die Populisten von links und rechts aus dieser SelbstschwÃ¤chung Nutzen ziehen.

smus?

Heute mÃ¶chte ich auf einen anderen Aspekt dieser Problematik hinweisen â?? auf das Thema Exorzismus.

Jedes Jahr finden Teufelsaustreibungen statt, immer wieder kommen dabei Menschen zu Tode. (Einen

Ã?berblick fÃ¼r Deutschland finden Sie hier.)

Nach Angaben der katholischen Kirche ist die Nachfrage nach Exorzismen in letzter Zeit enorm gestiegen; der Vatikan hat deshalb seine BemÃ¼hungen zur Ausbildung von Exorzisten gerade erheblich verstÃ¤rkt â?? und â??modernisiert“!

Es ist also davon auszugehen, dass es auch in Zukunft Exorzismen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik geben wird.

Es ist ebenfalls von der Annahme auszugehen, dass „Teufelsaustreiber“ auch in Zukunft Exorzismen an MinderjÃ¤hrigen und an Personen vornehmen, deren Urteils- und EntscheidungsvermÃ¶gen stark beeintrÃ¤chtigt ist. Und es ist davon auszugehen, dass Exorzismen Ã¤hnlich brutal und gewaltsam ablaufen wie Konversionstherapien.

Und das fÃ¼hrt direkt zur folgenden Frage:

- Wenn der Gesetzgeber Konversionstherapien an minderjÃ¤hrigen und nicht entscheidungsfÃ¤higen Personen durch Gesetz verbietet, warum dann nicht auch Anbieten, Bewerben, Vermitteln und DurchfÃ¼hren eines Exorzismus?

Category

1. GastbeitrÃ¤ge

Tags

1. beschneidung
2. EdmÃ¼ller
3. exorzismus
4. Gastbeitrag
5. Konversionstherapie
6. Verbot

Date Created
25.12.2019

#wenigerglauben